

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 22.10.2013 eingegangen: 22.10.2013	Gremium:	55. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	19.11.2013 2013/0161 19 öffentlich Dez. 2
Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung in Gebärdensprache		

- Kurzfassung -

Das Personal- und Organisationsamt wird dem Antrag entsprechen und eine Kompaktschulung zum Erlernen der Gebärdensprache anbieten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
5.000,- € pro Jahr		über zentrale Fortbildungsmittel	
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: _____			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Personal- und Organisationsamt wird dem Antrag entsprechen und zunächst eine Kompaktschulung zum Erlernen der Gebärdensprache für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten. Damit werden auch die Überlegungen des Gemeinderats im Sozialausschuss zur Erweiterung der Barrierefreiheit bei der Stadt Karlsruhe unterstützt.

Nachdem die inhaltliche Konzeption für den stadtinternen Fortbildungskatalog 2014/2015 bereits abgeschlossen ist, kann eine solche Schulung dort nicht mehr berücksichtigt werden. Das POA wird jedoch unabhängig davon ein unterjähriges Angebot an die städtischen Mitarbeitenden unterbreiten und insbesondere die Kollegen und Kolleginnen der Dienststellen mit Kundenkontakt zur Teilnahme ermuntern.

Für eine erste Grundschulung mit etwa acht Seminarplätzen werden Kosten in Höhe von 1.000 - 2.500 Euro entstehen - je nach Intensität und Dauer der Maßnahme. Kosten für eventuell weitere Teilnehmende und vertiefende Schulungen kommen dazu.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es darüber hinaus weiterführende Vertiefungsschulungen brauchen wird und langfristig nur das regelmäßige Anwenden der Gebärdensprache gewährleisten kann, dass die erworbenen Kenntnisse nicht verloren gehen. Ob dies in der beruflichen Praxis bei der Stadtverwaltung gelingen kann, ist fraglich. Rückfragen bei den Dienststellen mit hohem Kundenkontakt (Ordnungs- und Bürgeramt und Sozial- und Jugendbehörde) haben ergeben, dass man dort bislang selten mit taubstummen Bürgerinnen und Bürgern zu tun hat. In der bisherigen Praxis zeigt sich, dass für anspruchsvolle Kommunikationen Gebärdendolmetscher mitgebracht werden, bei weniger tiefgehendem Kommunikationsbedarf behilft man sich durch schriftliche Verständigung.